Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14108**

19. Wahlperiode 16.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Klaus Ernst, Fabio De Masi, Michel Brandt, Christine Buchholz, Jörg Cezanne, Sevim Dağdelen, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Michael Leutert, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Żaklin Nastić, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Bernd Riexinger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 17./18. Oktober 2019 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Amazonas-Regenwald brennt, weil die Anbau- bzw. Weideflächen für Soja und Rind vergrößert werden sollen. Das Freihandelsabkommen, das die Europäische Union (EU) mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (Mercosur), bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, abschließen möchte, wird die Zerstörung des Regenwalds weiter anheizen, mit verheerenden Auswirkungen auf das globale Klima. Immer mehr weltweiter Handel mit billigem Fleisch und Soja heißt: immer mehr Landnahme, mehr Brände, weniger Urwald, weniger Klimaschutz.
2. Das Freihandelsabkommen berücksichtigt nicht die jeweilige nationale wirtschaftlichen Entwicklung und schadet lokalen Produzenten im Industrie- und Agrarbereich. Auch vor dem Hintergrund der katastrophalen Menschenrechtslage im Mercosur-Staat Brasilien verbietet sich der Abschluss eines Abkommens.
3. Der EU-Unterausschuss des österreichischen Nationalrats hat deshalb die Regierung Österreichs auf ein Votum gegen das Abkommen verpflichtet. Die Regierungen von Frankreich, Irland und Luxemburg haben grundsätzliche Bedenken gegen das Abkommen angemeldet. Es kann nur befremden, dass die Bundesregierung unbeirrt an dem Abkommen festhält.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf dem Europäischen Rat am 17./18. Oktober 2019 in Brüssel ein Veto der Bundesregierung gegen das Freihandelsabkommen der EU mit dem Mercosur anzukündigen und darauf hinzuwirken, dass die Vorbereitung des Abkommens umgehend gestoppt wird;

juris Lex QS
09052024 ()

2. in der EU darauf hinzuwirken, Zölle auf Soja- und Fleischimporte zu erhöhen, um unter anderem die brasilianische Regierung zum Schutz der Regenwälder zu bewegen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Im Juni 2019 hatte sich die EU mit den Staaten des Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) über ein Freihandelsabkommen geeinigt. Seit September 2019 wird der verabredete Text formaljuristisch überprüft. Die Unterzeichnung des Abkommens ist bis Herbst 2020 vorgesehen, anschließend müsste das Abkommen im Europäischen Parlament und in den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Wenn das Abkommen in Kraft tritt, wäre es das größte Freihandelsabkommen weltweit. In den beiden Wirtschaftsblöcken leben insgesamt 772 Mio. Menschen. Das jährliche Handelsvolumen beträgt rund 90 Mrd. Euro. Die Zölle für nahezu alle zwischen EU und Mercosur gehandelten Waren sollen abgebaut werden. EU-Exportunternehmen sollen Zölle im Umfang von 4 Mrd. Euro pro Jahr einsparen. Davon profitiert vor allem die europäische Autoindustrie, die bislang mit hohen Zöllen im Mercosur belegt war (35% auf Autos, 14-18% auf Autoteile).

Das Abkommen geht aber noch darüber hinaus und enthält auch Festlegungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen und zur Ausschreibung öffentlicher Aufträge sowie zu geistigen Eigentumsrechten oder Subventionen. Es gilt als gemischtes Abkommen. Das heißt, es muss auf EU-Seite nicht nur im Europäischen Parlament, sondern auch in den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

In den EU-Mitgliedstaaten und in Südamerika wächst jedoch die Kritik an dem Abkommen:

Die Weltöffentlichkeit hat im August 2019 mit Entsetzen verfolgt, wie die Brandrodungen im brasilianischen Regenwald auf immer größere Teile des Amazonas übergriffen. Dahinter stehen die wirtschaftlichen Interessen der Vieh- und Sojakonzerne, die die volle Rückendeckung des brasilianischen Präsidenten, Jair Bolsonaro, genießen. Durch das geplante Freihandelsabkommen kommt man den Interessen dieser Akteure nach: Die geplanten Zollvergünstigungen werden Fleisch- und Soja-Exporte aus Brasilien in die EU weiter fördern und damit zu noch mehr Landnahme und noch weniger Urwald führen. Die Folgen für Umwelt und Klima werden verheerend sein.

Die Landwirte in den EU-Mitgliedstaaten protestieren gegen das Freihandelsabkommen, weil sie fürchten, durch die vermehrten Agrarimporte aus Südamerika einem noch stärkeren Preisdruck ausgesetzt zu werden, der für viele Betriebe existenzgefährdend werden kann. Auch der Deutsche Bauernverband hat sich kritisch zum Abkommen positioniert. Dazu kommt, dass Standards im Verbraucherschutz unterlaufen werden. So ist das Pflanzenschutzmittel Glyphosat, das in der EU umstritten und in Österreich sogar verboten ist, in Argentinien längst flächendeckend im Einsatz.

Gewerkschaften in Argentinien und Brasilien protestieren gegen das Freihandelsabkommen, weil es ihrer Ansicht nach die industrielle Entwicklung ihrer Länder hemmen und damit industrielle Arbeitsplätze gefährden wird.

Durch die Zollvergünstigungen für Industriewaren aus Europa ohne Berücksichtigung nationaler wirtschaftlicher Entwicklungsstrategien in den Mercosur-Staaten verlieren lokale Produzenten ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem lokalen Markt.

Menschenrechtsorganisationen in Lateinamerika und der EU protestieren gegen das geplante Abkommen, weil der brasilianische Präsident Bolsonaro die Rechte der indigenen Bevölkerung missachtet, indem er ihre Schutzgebiete für die Rodung freigibt. In der expandierenden brasilianischen Fleischindustrie herrschen teilweise sklavenähnliche Arbeitsbedingungen. Gewerkschaftliche Rechte wurden unter Bolsonaro eingeschränkt. Menschenrechtsorganisationen und oppositionelle Gruppen werden bedroht, kriminalisiert und in ihrer Arbeit systematisch

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

behindert.

Die negativen Auswirkungen des Abkommens auf Klima und Umwelt sowie auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Südamerika und in der EU sind so schwerwiegend, dass sie sich auch nicht durch partielle Korrekturen am Text oder Zusätze in den Nachhaltigkeitskapiteln beheben lassen. Die schlechte Menschenrechtslage vor allem in Brasilien ist keiner Weise in dem Abkommen thematisiert und wird durch das Abkommen keinesfalls verbessert. Das Abkommen muss deshalb unverzüglich gestoppt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()